



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon,  
Franz Schmid AfD**  
vom 26.01.2024

### **Sicherheit und Schutzmaßnahmen für das Pflegepersonal**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2015 bis 2023 ergriffen, um das Pflegepersonal vor Gewalt am Arbeitsplatz zu schützen? .....  | 2 |
| 1.2 | Wie viele Gewalttaten gegen das Pflegepersonal wurden in dem Zeitraum von 2015 bis 2023 registriert? .....  | 2 |
| 2.1 | Wie viele Pflegekräfte wurden im Zeitraum von 2015 bis 2023 aufgrund von Gewalttaten so schwer verletzt, dass sie für mindestens ein Jahr arbeitsunfähig waren? .....           | 2 |
| 2.2 | Wie sahen die rechtlichen Schritte aus in dem Zeitraum von 2015 bis 2023, um Täter von Gewalttaten gegen das Pflegepersonal zur Rechenschaft zu ziehen? .....                   | 2 |
| 3.1 | Gibt es hier einen Trend mit einer zunehmenden oder abnehmenden Tendenz? .....  | 2 |
| 3.2 | Welche Arten von Gewalttaten traten im Zeitraum von 2015 bis 2023 am häufigsten gegen das Pflegepersonal auf? .....   | 2 |
| 4.1 | Gab es im Zeitraum von 2015 bis 2023 ausreichend Schulungen und Unterstützungen für das Pflegepersonal, um dieses auf potenzielle gewalttätige Situationen vorzubereiten? ..... | 2 |
| 4.2 | Werden alle Opfer von Gewalttaten angemessen unterstützt? .....   | 2 |
| 4.3 | Wenn ja, welche Art von Hilfe wird angeboten, um den Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden? .....  | 2 |
| 5.  | Wie sehen aktuell die Überwachungssysteme aus, um das Pflegepersonal vor Gewalt noch besser zu schützen? .....  | 2 |
| 6.  | Wie wird das Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen das Pflegepersonal in Zukunft in der Öffentlichkeit noch mehr in den Vordergrund gestellt? .....                            | 2 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....   | 4 |

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 27.02.2024

- 1.1 Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum von 2015 bis 2023 ergriffen, um das Pflegepersonal vor Gewalt am Arbeitsplatz zu schützen?
- 1.2 Wie viele Gewalttaten gegen das Pflegepersonal wurden in dem Zeitraum von 2015 bis 2023 registriert?
- 2.1 Wie viele Pflegekräfte wurden im Zeitraum von 2015 bis 2023 aufgrund von Gewalttaten so schwer verletzt, dass sie für mindestens ein Jahr arbeitsunfähig waren?
- 2.2 Wie sahen die rechtlichen Schritte aus in dem Zeitraum von 2015 bis 2023, um Täter von Gewalttaten gegen das Pflegepersonal zur Rechenschaft zu ziehen?
- 3.1 Gibt es hier einen Trend mit einer zunehmenden oder abnehmenden Tendenz?
- 3.2 Welche Arten von Gewalttaten traten im Zeitraum von 2015 bis 2023 am häufigsten gegen das Pflegepersonal auf?
- 4.1 Gab es im Zeitraum von 2015 bis 2023 ausreichend Schulungen und Unterstützungen für das Pflegepersonal, um dieses auf potenzielle gewalttätige Situationen vorzubereiten?
- 4.2 Werden alle Opfer von Gewalttaten angemessen unterstützt?
- 4.3 Wenn ja, welche Art von Hilfe wird angeboten, um den Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden?
5. Wie sehen aktuell die Überwachungssysteme aus, um das Pflegepersonal vor Gewalt noch besser zu schützen?
6. Wie wird das Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen das Pflegepersonal in Zukunft in der Öffentlichkeit noch mehr in den Vordergrund gestellt?

Die Fragen 1.1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die angefragten Daten und Informationen, da sie innerbetriebliche Verfahrensweisen betreffen und keine Befugnis besteht, solche Daten zu erheben.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird grundsätzlich als valide Datenbasis zur Beantwortung entsprechender statistischer Fragestellungen herangezogen. Die nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2023 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich. Auch im Hinblick auf den übrigen angefragten Zeitraum 2015 bis einschließlich 2022 ist eine Beantwortung auf Basis der PKS mangels valider expliziter Rechercheparameter (hier insbesondere die Begrifflichkeit „*Pflegepersonal*“ oder vergleichbar), die eine automatisierte Auswertung im Sinne der statistischen Fragestellungen der gegenständlichen Schriftlichen Anfrage zulassen würden, nicht möglich. Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Für den Bereich des Arbeitsschutzes wird mitgeteilt, dass dem Arbeitgeber die allgemeine Fürsorgepflicht gem. § 618 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gegenüber den Beschäftigten obliegt. Zur Wahrung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit konkretisiert das Arbeitsschutzgesetz diese Verpflichtung des Arbeitgebers. Dieser hat für eine geeignete betriebliche Arbeitsschutzorganisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis stehen, sind im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln und für den konkreten Einzelfall angepasste und wirksame Schutzmaßnahmen festzulegen und die Beschäftigten darin zu unterweisen. Hierzu stehen dem Arbeitgeber Handlungshilfen zur Verfügung, z. B. die der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) unter <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/gesund-im-betrieb/umgang-mit-gewalt>. Den Beschäftigten obliegt ihrerseits eine Mitwirkungspflicht im Arbeitsschutz. Die Staatsregierung setzt sich darüber hinaus für eine breite und öffentlichkeitswirksame Stärkung der Bedeutung des Gewaltschutzes und der Gewaltprävention ein. Im Übrigen haben Träger von vollstationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sicherzustellen, dass Supervision oder vergleichbare Maßnahmen für Beschäftigte angeboten werden (Art. 3 Abs. 3 Nr. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG).

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.